

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung zum
Haushalt 2026 am 06.11.2025**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:27 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der
ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung und Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, begrüßen die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Sie stellen die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Haupt- und Personalausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Der Eröffnungsteil der gemeinsamen Sitzung Teil wird von **Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung** geleitet und soll nachfolgend durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck, Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses** ab TOP 4 übernommen werden.

Zur vorgeschlagenen Verfahrensweise werden keine Einwendungen vorgebracht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:

09:00:00

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung:

10:00:00

3 Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Reck eröffnet die Einwohnerfragestunde. Vorab wurden keine Einwohnerfragen eingereicht, auch vor Ort werden keine Einwohnerfragen gestellt. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schließt die Einwohnerfragestunde.

4 Umgang mit dem Sondervermögen

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass es den Wunsch gebe, zum Sondervermögen Ausführungen zu erhalten. Er übergibt das Wort an zu **Herrn Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung**.

Herr Beigeordneter Ulbrich kündigt an, eine Präsentation zum Thema Sondervermögen vorzustellen. Er erläutert, dass die Präsentation die Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Sondervermögens skizzieren solle. Zudem werde ein Vorschlag zur Verwendung des Sondervermögens seitens der Verwaltung unterbreitet, der als Diskussionsgrundlage dienen solle. Herr Ulbrich führt aus, dass das Sondervermögen vom Bund mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro eingerichtet wurde, um Investitionsdefizite im Infrastrukturbereich zu beseitigen und Zukunfts- sowie Transformationsaufgaben voranzutreiben. Sachsen-Anhalt erhalte 2,6 Prozent des Sondervermögens, was 2,614 Milliarden Euro entspreche. Investitionen könnten finanziert werden, sofern sie nach dem 1. Januar 2025 beginnen und bis 2042 abgeschlossen sind. Die Mittelverwendung solle insbesondere Landes- und Kommunalaufgaben wie Bevölkerungsschutz, Verkehrsinfrastruktur und Digitalisierung unterstützen. Einzelmaßnahmen müssten mindestens 50.000 Euro umfassen und einen langfristigen Nutzen haben. Herr Ulbrich erläutert weiter, dass es einen Landes- und einen Kommunalarm gibt, wobei 40 Prozent der Mittel dem Land und 60 Prozent den Kommunen zur Verfügung stehen. Dessau-Roßlau erhalte rund 65 Millionen Euro. Abschließend stellt er wesentliche Pflichten der Kommune dar, wie die Sicherstellung der langfristigen Nutzung und die Einhaltung der Berichtspflichten. Er erwähnt, dass ein separates

Gesetz zur Verwendung des Sondervermögens ab dem 1. Januar 2026 in Kraft treten solle.

Als Diskussionsgrundlage nennt er **die Regenbogenschule** als mögliche Maßnahme zur Verwendung des Sondervermögens sowie weitere Projekte wie **den Krötenhof** und **den Tierpark**.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, begrüßt grundsätzlich die vorgeschlagenen Punkte, äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der weiteren Optionen. Er führt aus, dass die Feuerwehr Waldersee in der Planung übermäßig berücksichtigt worden sei, weshalb sie nicht als Ersatzmaßnahme eingeplant werden müsse. Zudem sei es noch unklar, ob die Feuerwehr zur Regenbogenschule und zum Krötenhof verlegt werde. Herr Weber weist darauf hin, dass die Verlagerung der Leistungen des Krötenhofes in das BBZ in der Haushaltsplanung vorgesehen sei, er jedoch skeptisch bleibe. Herr Weber bedankt sich für den Vorschlag, merkt jedoch an, dass es Positionen gebe, mit denen man schwer umgehen könne, da sie in früheren Planungen klar abgegrenzt worden seien. Er kritisiert, dass viele Positionen der Haushaltsplanung nicht als richtig angesehen werden und betont die Notwendigkeit, bereits geplante und beschlossene Angelegenheiten im Rahmen der bisherigen Haushaltsmittel zu überdenken. Abschließend verweist Herr Weber auf die Ausführungen des Bundes, wonach noch nicht geplante Maßnahmen zur Infrastruktur angegangen werden sollten. Er hebt hervor, dass es viele unberücksichtigte Projekte gebe, wie Schotterstraßen der Gemeinden und barrierefreie Fußwege, die nun durch die verfügbaren Mittel realisiert werden könnten, um Lücken in der Infrastruktur zu schließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erläutert, dass er die vorangegangene Äußerung als Anmerkung im Zusammenhang mit dem Krötenhof BBFZ verstehe. Er führt aus, dass es einen Prüfauftrag zu diesem Thema gegeben habe, der ausgewertet worden sei. Er betont seine klare Position, dass er für den Erhalt des Krötenhofs eintrete. Die Kosten seien zwar hoch, jedoch sei im Haushaltsentwurf bereits etwas für den Krötenhof vorgesehen. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck habe die Bauverwaltung gebeten, das Programm Öffizienz zu prüfen, wobei es sich um indikative Werte handele, die an einigen Stellen schwanken könnten. Bezüglich der Schulen gebe es eine Schulbaurichtlinie des Landesamtes, jedoch sei bei einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Euro für das gesamte Land zu erwarten, dass möglicherweise nur fünf Millionen Euro pro Schule zur Verfügung stünden. Diese Werte seien als Grundlage zu verstehen. Er erwähnt zudem, dass die Deckung über Sondervermögen Spielräume für die genannten Maßnahmen eröffne, da auch Investitionspauschalen und ähnliche Mittel vorhanden seien.

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, unterstütze die Aussage von Herrn H. Weber, dass bereits beschlossene Projekte Vorrang haben müssten, um deren Finanzierung sicherzustellen, da hierzu bereits Beschlüsse gefasst worden seien. Herr George frage zudem, ob es möglich sei, den hohen Investitionsstau des Anhaltischen Theaters in die Planungen mit einzubeziehen, da er diesbezüglich

keine ausreichenden Informationen habe und hoffe, dass Herr Ulbrich eine präzisere Antwort geben könne. Er äußert die Besorgnis, dass ohne Investitionen der Spielbetrieb gefährdet werden könnte, und fügt hinzu, dass seiner Ansicht nach, noch finanzielle Mittel für wichtige Investitionen des Theaters vorhanden sind.

Herr Beigeordneter Ulbrich, erklärt, dass hinsichtlich des Theaters die Möglichkeit besteht, dieses über das Sondervermögen zu kofinanzieren. Er betont, dass in diesem Zusammenhang alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft werden sollten, nicht nur die über das Sondervermögen.

Frau Richter, Fraktion Freis-Bürger-Forum, betont, dass das vorhandene Sondervermögen nicht dazu verleiten solle, unnötige Luxusprojekte zu verfolgen. Sie weist darauf hin, dass es viele öffentliche Gebäude gebe, wie den Krötenhof und die Musikschule in der Medicusstraße, die nicht in ihrem aktuellen Zustand bleiben könnten. Es gebe leerstehende Gebäude, und es sei stets diskutiert worden, wie diese gebäudetechnisch konsolidiert und in die städtische Nutzung integriert werden könnten. Sie stellt die Frage, ob der Krötenhof, obwohl ein fantastisches Gebäude, langfristig finanzierbar sei. Bisher sei die Sanierung des Krötenhofes nicht in der Finanzplanung enthalten gewesen, und es handele sich um ein neues Vorhaben, die bereits beschlossen wurden, insbesondere solche, die seit vielen Jahren, teils über zehn Jahre, geplant, aber noch nicht realisiert worden seien. Sie nennt als Beispiele die Mühlenstraße in Mosigkau und den Gehweg in der Ebert Allee. Abschließend stellt sie eine Frage zum Dessau Center und möchte wissen, was sich dahinter verberge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass es zu dem letzten Punkt möglicherweise sinnvoll sei, sich in einem größeren Rahmen auszutauschen, falls eine entsprechende Vorlage vorgelegt werde. Er schlägt vor, das Thema heute nicht zu diskutieren, da es nicht mit Zahlen unterlegt sei. Das Sondervermögen eröffne den Kommunen Möglichkeiten und Handlungsräume. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck betont, dass die meisten Maßnahmen, wie von Herrn Ulbrich dargestellt, bereits durch Beschlüsse abgedeckt seien. Er erwähnt den Krötenhof, für den im vorletzten Haushalt bereits Mittel für die Dachsanierung eingestellt worden seien. Da der Krötenhof eine städtische Einrichtung sei und es bisher keine anderen Beschlusslagen gebe, sei es sinnvoll, dort Investitionen aus dem Sondervermögen zu tätigen. Er führt aus, dass am Krötenhof das Dach und die Heizung saniert werden müssten und es derzeit kein anderes Förderinstrument gebe, das hierfür Mittel bereitstelle.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, äußert, dass es ihm um zwei wesentliche Aspekte gehe. Er finde es in Ordnung, dass Projekte wie der Krötenhof, die nicht im Haushaltsplan verzeichnet sind, auftauchen. Er bitte darum, gemeinsam weitere Projekte zu suchen, da er es begrüßen würde, einen gemischten Umgang mit dem Sondervermögen zu finden. Dies solle sowohl für lange vernachlässigte Projekte, die aufgrund der Konsolidierung nicht im Haushaltsplan abgebildet werden konnten, als auch für bereits im Haushaltsplan enthaltene Vorhaben gelten. Herr Weber äußert seine Besorgnis über den Umgang mit dem

Investitionshaushalt in den vergangenen Jahren. Er frage sich, wie die zusätzlichen Summen über die Jahresscheiben hinweg verteilt werden sollen, um zu verhindern, dass der Investitionshaushalt rückläufig werde. Er wolle vermeiden, dass die Förderung ausgegeben werde, während parallel im Investitionshaushalt Einsparungen vorgenommen würden, was letztlich zu einem unveränderten Investitionsstau führen könnte. Dies sei insbesondere dann problematisch, wenn die entsprechenden Möglichkeiten zur Bearbeitung und Ausschreibung sowie das notwendige Personal nicht zur Verfügung stünden. Weiterhin betont Herr Weber die Bedeutung der Digitalisierung und wünsche sich Fortschritte in Bereichen wie der Digitalisierung des Rathauses oder der Bereitstellung digitaler Angebote für Bürger. Er sehe in Dessau-Roßlau im Vergleich zu anderen Städten erheblichen Nachholbedarf, insbesondere auch bei der Digitalisierung des ÖPNV. Abschließend merkt er an, dass dies zunächst ein Gedankenaustausch sei und eventuell eine nähere Informationsvorlage von seiner Fraktion folgen werde.

Frau Perl, Fraktion der SPD, dankt zunächst für die Anregungen. Sie betont, dass sie keine Expertin für Investitionen oder Bau sei. Ausgehend vom Thema Bevölkerungsschutz regt sie an, Einrichtungen des Gesundheitswesens zu berücksichtigen. Sie erwähnt, dass Barrierefreiheit bei bestimmten Einrichtungen ein Aspekt sei, den man mitdenken könnte. Sie stellt klar, dass sie nicht den Bau eines neuen Krankenhauses vorschlägt, sondern lediglich darauf hinweisen möchte, dass es viele private Pflegeeinrichtungen in freier Trägerschaft gebe. Diese müssten nicht zwangsläufig städtisch sein, jedoch könnte man darüber nachdenken.

Herr Kaßner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betont, dass es für ihn entscheidend sei, wie finanzielle Mittel so investiert würden, dass sie einen nachhaltigen Effekt für die Zukunft haben. Er äußert die Ansicht, dass kleinere Projekte, wie beispielsweise der Bau eines Zauns im Tierpark, aus dem regulären Haushalt abgedeckt werden sollten, ohne auf Sondervermögen zu spekulieren. Wichtiger sei ihm jedoch die Situation Regenbogenschule, deren Planung im Sozialausschuss erneut nach hinten verschoben worden sei. Herr Kaßner hebt hervor, dass die Schule in einem desolaten Zustand sei und die Zahl förderbedürftiger Kinder in der Gesellschaft zunehme. Er plädiert dafür, die Priorität dieser Schule auf der Liste ganz nach oben zu setzen, noch vor einem Sportplatz und anderen Projekten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwähnt, dass das Thema auch in der Dienstberatung behandelt worden sei. Er betont, dass Einigkeit darüber bestehe, mehrere Ziele zu verfolgen und diese zusammenzuführen, damit finanzielle Mittel effizient für mehrere Ziele gleichzeitig eingesetzt werden können.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, bedankt sich und erklärt, dass er sich den bisherigen Aussagen der Kollegen anschließen könne. Er betont, dass eine Priorisierung von Projekten notwendig sei, insbesondere in Hinblick auf die Projekte, bei denen es Schwierigkeiten mit der Finanzierung gebe. Er weist darauf hin, dass auch die personellen Kapazitäten berücksichtigt werden müssten, da es wichtig sei,

die Manpower für die Umsetzung der Projekte sicherzustellen. Herr Adamek hält eine Folgesitzung für notwendig, um die Optionen für die ersten Projekte zu besprechen. Er schlägt vor, dass Dessau Center als weitere Option zu betrachten und die Kita Mildensee höher zu priorisieren, da es dort seit über 10 Jahren Schwierigkeiten gebe. Ähnliches gelte für den Gehweg an der Elballee. Er erwähnt weitere Projekte, die möglicherweise in Zukunft relevant werden könnten, wie die Jugendeinrichtung Baustein, die Regenbogenschule. Auch die Brücke in Roßlau, obwohl bereits begonnen, dürfe nicht vergessen werden. Er spricht das Thema Stahlbausportplatz an, für das es Bundesförderprogramme gebe, die genutzt werden könnten. Den Tierpark hält er für eine gute Idee. Herr Adamek regt an, dass die Fraktionen Vorschläge einreichen sollten, um zu prüfen, welche Projekte finanziell realisierbar seien. Er schlägt vor, dass jede Fraktion 2 bis 3 Projekte definiert und dann nach Mehrheiten gesucht werde.

Herr Schönemann, fraktionsloses Mitglied, erklärt, dass es notwendig sei, Vorschläge zu erhalten, um Prioritäten zu setzen. Er betont, dass bei Sonderoptionen, insbesondere bei Sondervermögen, Dinge, die lange aufgeschoben wurden, Priorität haben sollten. Dies sei teilweise durch Eigenverschulden geschehen, da Planungen fehlten oder unterschätzt wurden. Er hebt hervor, dass soziale Strukturen, die für das Zusammenleben in der Stadt wichtig sind, ebenfalls Priorität haben sollten. Herr Schönemann weist auf die Problematik der Regenbogenschule hin. Er erläutert, dass die Regenbogenschule ursprünglich eine höhere Priorität hatte. Das Problem der Regenbogenschule bestehe seit über 17 Jahren und müsse gelöst werden, da der aktuelle Zustand unhaltbar sei. Er schlägt vor, dass die Fraktionen Vorschläge machen sollten, um eine Prioritätenliste zu erstellen, die durch Mehrheitsbildung abgestimmt werden könne. Der Rat solle als Impulsgeber fungieren, um die nötige Dynamik zu entwickeln. Für die Verwaltung sei eine klare Aufgabenstellung wichtig, um nicht in vagen Aussagen zu verharren. Herr Schönemann wirbt zudem für den Erhalt des Krötenhofes im städtischen Bestand, da das Gebäude einen einmaligen historischen und sozialen Wert habe. Abschließend weist er auf die Personalproblematik hin und betont, dass ein erheblicher Personalmangel in den Bereichen Planung und Bau bestehe. Diese Problematik müsse berücksichtigt werden, um die Umsetzung der Aufgaben sicherzustellen.

Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Finanzen, weist auf die Bedeutung des Gesamthaushalts und die Einordnung des Sondervermögens hin. Sie erläutert, dass der Haushalt bislang jährlich pauschal festgeschrieben worden sei, jedoch künftig angepasst werden müsse. Die Haushaltssituation für das Jahr 2026 sei in etwa mit der des Jahres 2025 vergleichbar. Obwohl Zeit gewonnen worden sei, bestünden weiterhin dieselben Probleme. Frau Wirth könne daher nicht ausschließen, dass im Investitionshaushalt erneut eine Unabweisbarkeitsprüfung seitens des Landesverwaltungsamtes erforderlich wird. Sie empfiehlt, klug abzuwägen, wie viele neue Investitionen aufgenommen werden oder ob zielgerichteter im Bestand gearbeitet werden solle.

Herr Ratzmann, Fraktion der AfD, regt an, zu Beginn der Diskussion den Blickwinkel zu erweitern und darüber nachzudenken, das Sondervermögen nicht für zwei oder drei zurückgestellte Projekte zu verwenden. Stattdessen solle man abwarten, ob das Land entsprechende finanzielle Möglichkeiten bietet, etwa durch Fördertöpfe oder Programme, die genutzt werden könnten. Er schlägt vor, das Sondervermögen der Stadt in Höhe von 65 Millionen Euro als Eigenanteil einzusetzen, um Fördermittel anzuzapfen und damit ein größeres Volumen zu realisieren. Er warnt davor, voreilig ein zurückgestelltes Projekt umzusetzen, da dies nicht sinnvoll sei. Stattdessen solle man sorgfältig und achtsam vorgehen und auch neue Projekte in Betracht ziehen, die mit einem hohen Förderanteil und einem Eigenanteil realisiert werden könnten.

Herr Stadtrat H. Weber betont, dass Herr Adamek die Sachlage zuvor sehr gut dargestellt hat und erinnert daran, dass in der interfraktionellen Runde Einigkeit darüber erzielt worden sei, insbesondere die bereits beschlossenen und eingruppierten Maßnahmen im Haushalt 2025 beizubehalten. Diese sollten in dem Maße finanziert werden, wie es bereits dargelegt und beschlossen worden sei. Herr Weber äußert die Notwendigkeit, die Investitionsliste, die seit Jahren vorliege, nicht weiter aufzuschieben. Er verweist auf die Ausführungen des Kollegen Ratzmann, Fraktion der AfD, der betont hat, dass neue Projekte, wie das Dessau Center, berücksichtigt werden müssen. Diese Projekte seien dem Stadtrat bisher nicht vorgestellt worden, boten jedoch neue Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Schulbauten, für die bereits konkrete Planungen existierten. Herr Weber hebt hervor, dass laut den Bestimmungen des Bundes zusätzliche und notwendige Infrastrukturmaßnahmen vorrangig angegangen werden sollten, anstatt alte Probleme zu lösen.

Herr Stittrich, Fraktion Pro Dessau, erkundigt sich, ob es theoretisch sinnvoll sei, die aktuelle Thematik gemeinsam mit der Haushaltsplanung und der Haushaltskonsolidierung zu verbinden, um sich dann zu positionieren und zu entscheiden, wie diese verwendet werden solle. Alternativ fragt er, ob man diese Aspekte voneinander entkoppelt betrachten solle.

Frau Wirth erläutert, dass sich aus den vorgestellten Vorhaben Jahresscheiben ergeben würden, die den Planansatz und die Auszahlung der Vorhaben betreffen. Sie führt aus, dass das Sondervermögen entsprechend dieser Jahresscheiben als Einnahme eingeplant werden solle. Daher sei es notwendig, die Verwendung mit der Haushaltsplanung zu koppeln. Frau Wirth erklärt weiter, dass, obwohl man derzeit mit sechseinhalb Millionen Euro pro Jahr rechne, es möglich sei, dass im ersten Jahr nur drei Millionen Euro und im zweiten Jahr neun Millionen Euro benötigt würden. Aus diesem Grund müsse man die Vorhaben anhand ihres Volumens in den Jahresscheiben herunterrechnen und das Sondervermögen in der entsprechenden Größenordnung einplanen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass der Vorschlag der Verwaltung darin bestehe, das Sondervermögen mit Maßnahmen zu kombinieren, die im

Investitionsplan umgesetzt werden sollen. Er führt aus, dass sich daraus mehrere Vorteile ergeben könnten: zum einen sei es möglich, mit Fördermitteln zu kofinanzieren, zum anderen könnten Kreditaufnahmen möglicherweise reduziert werden. Darüber hinaus könnten Projekte finanziert werden, für die es bisher kein Förderinstrument gegeben habe, wie beispielsweise der Fußweg "Elballee", den die Kommunalaufsicht hinterfragt hat. Mit dem Sondervermögen bestehe nun eine Deckung für diesen Fußweg. Herr Dr. Reck stimmt Frau Wirth zu, dass eine Verknüpfung mit der Haushaltsplanung sinnvoll sei. Er betont, dass es nicht zielführend sei, Schulden für alle Projekte aufzunehmen und dann neue Verwendungszwecke für die 65 Millionen Euro zu überlegen, da die Kommunalaufsicht deshalb bei anderen Projekten nicht großzügiger werde. Die Vorschläge seien als Ideen zu verstehen, die auch die Förderschule betreffen, die Herr Kaßner angesprochen habe sowie die Akazienwäldchen-Grundschule, die noch nicht aufgeschrieben sei. Beim Tierpark könne überlegt werden, ob eine Förderung über das LEADER-Programm möglich sei, wodurch Mittel frei würden, die für Projekte wie den Fußweg, eine Kreiselentsiegelung oder andere Vorhaben in Betracht kommen.

Herr Stadtrat J. U. Weber betont, dass es ihm wichtig sei, darauf zu achten, dass nicht alles in die Konsolidierung fließe. Er weist darauf hin, dass bei der Investitionsverwaltung an bestimmten Stellen gestanden werde und es vermieden werden müsse, die gesamte Konsolidierung aus dem Sondervermögen zu tilgen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass es am Ende nicht für bestimmte Projekte ausreiche, was zu Frustration führen könne. Herr J. U. Weber fragt nach der zeitlichen Begrenzung für die Ausgabe der Mittel. Er äußert Bedenken und bittet darum, den Personalhintergrund zu beleuchten. Weiterhin schlägt er vor, eine weiterführende Sitzung abzuhalten, in der die Fraktionen im Vorfeld Vorschläge zur Priorisierung von Teilen aus den Haushalts- und Investitionsplänen sowie eventuell neuen Projekten machen können. Ziel sei es, festzulegen, welcher Anteil des Sondervermögens in den ersten fünf Jahren und welcher in den Folgejahren ausgegeben werden soll, um zu vermeiden, dass das Vermögen überwiegend in die Konsolidierung gehe.

Herr Dr. Oberbürgermeister Reck führt aus, dass es aus seiner Sicht sinnvoller sein könnte, das Sondervermögen auf besonders große Projekte zu konzentrieren, für die derzeit keine Förderungen in Aussicht stehen. Er nennt als Beispiel die Regenbogenschule. Den Rest des Projekts müsse man vermutlich vollständig kreditfinanziert umsetzen. Er weist darauf hin, dass dies bedeute, dass das Projekt über den Tilgungszeitraum hinweg das Doppelte kosten würde. Wenn man jedoch das Sondervermögen einsetze und versuche, möglichst wenig Kredite aufzunehmen, eröffne dies Handlungsspielräume für die Zukunft, da man keine Tilgungsleistungen und Zinslasten habe. Er betont, dass dies ein Vorteil sei, insbesondere bei Projekten, die sonst über Kredite finanziert würden. Kleinere Projekte könne man sicherlich noch über den Haushalt finanzieren, aber bei großen Projekten, für die Kredite aufgenommen werden müssten, sehe er die Chance, das Sondervermögen sinnvoll einzusetzen.

Herr Stadtrat J. U. Weber erklärt, dass er die vorgetragenen Punkte als schlüssig und nachvollziehbar empfinde. Er regt an, eine ausgewogene Mischung zu finden, indem man prüfe, welche Projekte in größerem Umfang über Kredite finanziert werden können, ohne dass dies später zu Problemen führt. Bei kleineren Projekten muss man überlegen, wie deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU, möchte eine Lanze für den Neubau der Kita Mildensee brechen. Er führt aus, dass häufig behauptet wird, es sei nicht sichergestellt, dass das notwendige Personal vorhanden sei. Der Neubau der Kita Mildensee wird jedoch bereits seit 11 Jahren geplant und ist schon einmal im Rahmen von Stark III gescheitert. Aktuell sei der Neubau im Haushalt 2025 aufgrund der nicht nachgewiesenen Unabweisbarkeit nicht berücksichtigt. Die Planungen für den Neubau oder Ersatzneubau werden durch den Eigenbetrieb der Kita durchgeführt und könnte sofort beginnen. Herr Groneberg weist auf die Gefahr hin, dass, wenn der Ersatzbau nicht realisiert wird, Kinder aus Kleutsch, Sollnitz und Mildensee anderweitig untergebracht werden müssen. Langfristig könnten die Liegenschaften in Mildensee und Kleutsch, aufgrund arbeitsschutzrechtlicher Maßnahmen, geschlossen werden. Abschließend bittet er die Anwesenden, diese Aspekte bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, da die Umsetzung des Neubaus relativ schnell erfolgen könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bedankt sich bei Herrn Groneberg für dessen sehr konkreten Vorschlag. Er führt aus, dass der Kindergarten bereits seit mindestens einem Jahrzehnt auf der Agenda steht.

Frau Neumann, Fraktion der CDU, gibt an, dass ihr die Informationen zum Dessau Center zu unklar erscheinen. Für andere Projekte gebe es bereits Beschlussvorlagen, die seit langem vorliegen, wodurch man wisse, worauf man sich einlässt. Sie betont, dass sie, auch wenn irgendwann eine Beschlussvorlage zum Dessau Center vorgelegt wird, konkrete Informationen darüber wünsche, was in Bezug auf das Dessau Center zu erwarten ist.

Herr Rumpf, Fraktion der CDU, äußert, dass die Angelegenheit konkret wird, nachdem die Fraktionen darüber beraten haben. Derzeit gebe es jedoch keine konkreten Informationen dazu.

Herr Stadtrat Stittrich kann die vorgebrachte Argumentation nachvollziehen, jedoch sei es seiner Meinung nach verfrüht, das Thema bereits schriftlich zu fixieren. Er führt aus, dass dies erst geschehen soll, wenn es ausreichend diskutiert worden ist und alle Stadträte informiert seien. Sobald eine Verständigung auf einem bestimmten Weg erfolgt sei, kann das Thema seiner Ansicht nach in die Dokumentation aufgenommen werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei dafür jedoch möglicherweise noch nicht geeignet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erwähnt, dass die heutige Beratung als Grundlage genommen wird, dass ein hoher Grad der Verständigung besteht, auch wenn möglicherweise andere Projekte nicht benannt worden sind. Es wird befürwortet, eine Kofinanzierung von großen notwendigen Projekten in Betracht zu ziehen, ohne Fördermittel außer Acht zu lassen. Dieses Resümee nehme er für heute mit, und alles Weitere zu vertiefen

5 Personalentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck leitet zum Tagesordnungspunkt Personalentwicklung der Stadt Dessau-Roßlau über, und übergibt das Wort an **Herrn Beigeordneten Horváth**.

Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, erläutert, dass im Rahmen des Haushaltsausschusses eine Diskussion über die Personalkennzahlen und die Personalentwicklung gewünscht worden sei. Er erinnert daran, dass bereits ein umfangreicher Personalbericht vorgestellt worden ist, der wichtige Kennzahlen der Verwaltung enthalte. Sein Vortrag soll dazu dienen, die Diskussion anzuregen und auf wichtige Punkte hinzuweisen, die als Grundlage für weitere Gespräche dienen können. Er lädt die Anwesenden ein, während des Vortrags Fragen zu stellen, da keine weiteren Sachvorlagen auf der Tagesordnung stehen. Herr Horváth präsentiert die Stellenplanentwicklung der Jahre 2020 bis 2026. Er weist darauf hin, dass die Anzahl der Stellen von etwa 1.100 im Jahr 2020 auf 1.210 in der Planung gestiegen sei. Besonders in den Jahren 2020 bis 2023 sei ein erheblicher Zuwachs von fast 100 Stellen zu verzeichnen gewesen. Er erklärt, dass die dargestellten Zahlen in Vollzeitinheiten (VZE) angegeben seien, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Eine VZE entspreche dabei einer vollen Stelle, auch wenn diese durch mehrere Teilzeitmitarbeiter besetzt sei. Er erläutert weiter, dass die Anzahl der Stellen über einen Zeitraum von über zehn Jahren relativ konstant bei etwa 1.100 gelegen habe, bevor der Anstieg auf 1.210 Stellen erfolgte. Die Anteile der Beamten seien in diesem Zeitraum ebenfalls konstant geblieben. Er zeigt die Diskrepanz zwischen den geplanten Personalkosten und den tatsächlich getätigten Aufwendungen auf. Herr Horváth führt diese Differenz auf unbesetzte Stellen, Krankheitsfälle und Haushaltssperren zurück, die dazu geführt hätten, dass die geplanten Ausgaben nicht realisiert worden seien. Ab dem Jahr 2025 habe man begonnen, reale Zahlen zu planen, um die tatsächlichen Kosten besser abzubilden. Er erklärt, dass ein erheblicher Anteil der Mitarbeiter in Teilzeit arbeite, was dazu führe, dass geplante Vollzeitstellen nicht voll besetzt seien. Dies habe zur Folge, dass etwa 50 Stellen frei würden, da die Mitarbeiter nur einen Teil der Vollzeitstellen in Anspruch nehmen. Diese Situation spiegle sich auch in der Statistik wider.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erkundigt sich, woran es liege, dass es einen Stellenzuwachs im Jahr 2022 gegeben habe. Er fragt, ob die Schaffung von 100 Stellen darauf zurückzuführen sei, dass Aufgaben vom Land übernommen worden seien.

Herr Beigeordneter Horváth erklärt, dass die Angelegenheit noch offen sei. Er führt aus, dass die Planung nun auf realistischen Zahlen basiere. Er erläutert, dass in der Vergangenheit kalkulatorische Werte verwendet worden seien und man festgestellt habe, dass statistisch gesehen etwa 10 Prozent der Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt blieben. Dies entspreche einem bundesweiten Durchschnitt, der auch in der Verwaltung vor Ort zutreffe. Herr Horváth erklärt, dass man für das Jahr 2025 mit Personalkosten in Höhe von 80 Millionen Euro rechne und für das Jahr 2026 ursprünglich 86 Millionen Euro geplant habe. Aufgrund der aktuellen Sachlage, einschließlich einer Haushaltssperre, sei jedoch entschieden worden, die Personalkosten auf 84 Millionen Euro zu reduzieren. Diese Anpassung berücksichtige auch die erwarteten Tarifsteigerungen. Herr Horváth weist darauf hin, dass die Planung für die Folgejahre eine pauschale Tarifsteigerung von 3 Prozent vorsehe, die jedoch durch Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden solle. Das Ziel sei es, die Personalkosten dauerhaft bei 84 Millionen Euro zu halten. Er erwähnt, dass die Ergebnisse der internen Begleitung im ersten Quartal vorgestellt würden und die Zielsetzung der Personalverwaltung sei, keine weiteren Personalkostensteigerungen zuzulassen. Dennoch sei die Kostensteigerung zunächst im Haushalt hinterlegt, bis das Konsolidierungskonzept vollständig vorliege. Abschließend betont Herr Horváth, dass an der Einhaltung des Betrags von 84 Millionen Euro gearbeitet werde.

Herr Beigeordneter Horváth erläutert, dass die jährliche Einsparung von 2,4 Millionen Euro im bereits beschlossenen Konsolidierungskonzept angesetzt sei, welches sich derzeit in der Überarbeitung befinde.

Herr Schöнемann, fraktionsloses Mitglied des Stadtrates, äußert, dass es für ihn von Bedeutung sei, bei der Diskussion über die Entwicklung im Personalbereich auch die aktuelle Einnahmesituation und Steuerkraft zu berücksichtigen. Er betont, dass diese Themen als Tabuzone erklärt wurden, da zunehmend Probleme auftreten. Er fragt, wie die Verwaltung im klassischen Sinne in Bezug auf die Einnahme- und Steuerkraftsituation wirke. Er möchte wissen, ob es eine Symbiose, eine Zielsetzung oder eine verantwortliche Definition gebe, da seiner Ansicht nach nur das ausgegeben werden könne, was zuvor eingenommen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt aus, dass die Personen, die in der Stadt wohnen, zur Steuerkraft beitragen und dies gelte auch für diejenigen, die in der Stadt arbeiten, selbst wenn sie aus dem Umland pendeln würden.

Herr Stadtrat Schöнемann fragt, ob das es eine Strategie der städtischen Verwaltung gebe, um die Steuerkraft und Einnahmesituation durch Ansiedlung und

andere Maßnahmen zu verbessern. Er stellt die Frage, inwiefern dies im Zusammenhang mit Personal stehe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird und betont, dass auch eine Kommune mit hoher Ertragskraft dem Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unterliege. Er könne nicht einfach nach dem Motto "Was kostet die Welt?" handeln und die Steuereinnahmen unbedacht für Personal ausgeben.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, stellt eine Nachfrage bezüglich des Begriffs "Verwaltungshaushalt" und erkundigt sich, ob dieser nicht im Sinne des alten haushaltsrechtlichen Begriffes verwendet werde. Des Weiteren äußert er, dass er einen Anteil von 28,14 Prozent der Gesamtdienstleistung der Stadtverwaltung als sehr gering erachte. Er führt aus, dass die Stadtverwaltung in erheblichem Umfang als untere Landesbehörde fungiere und aufgrund der Zuweisung einen beträchtlichen Teil ihrer Aufgaben in der Ausführung von Bundes- und Landesrecht erfülle. Er erinnere daran, dass etwa 45 bis 50 Prozent der Dienstleistungen der Verwaltung in diesem Bereich lägen. Herr H. Weber betont, dass bei Kritik an der Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung stets berücksichtigt werden müsse, dass knapp die Hälfte der Mitarbeiter für die Gemeinde und deren Bürger eingesetzt werden, während fast die Hälfte der Arbeitszeit der kreisfreien Stadt für Aufgaben im Auftrag von Bund und Land verwendet wird. Herr Horváth erläutert die Entwicklung der Personalkosten und verweist auf die durchschnittlichen Kosten pro Personalstelle. Er erklärt, dass die Gesamtkosten des Personalhaushalts durch die Anzahl der Stellen geteilt wurden, um diesen Durchschnittswert zu ermitteln. Im Jahr 2020 hätten die durchschnittlichen Kosten pro Stelle bei 59.000 Euro gelegen, während sie im Jahr 2023 auf 63.000 Euro gestiegen seien und für 2024 fast 68.000 Euro betragen. Diese Steigerungen seien auf erhebliche Tarifsteigerungen zurückzuführen. Zudem gab es im Jahr 2024 20 zusätzliche Stellen im Stellenplan, was zu einer weiteren Kostensteigerung führe.

Herr Beigeordneter Horváth betont, dass die Verwaltung seit 2014 einen Zuwachs von 110 Stellen verzeichnet habe, was unter anderem auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zurückzuführen sei. Als Beispiel nennt er die Ausländerbehörde, die aufgrund der gestiegenen Zahl von Einbürgerungen und der Betreuung von 1.500 Ukrainern seit Kriegsbeginn zusätzliche Stellen benötige. Weiterhin führt er aus, dass einige Stellen aufgrund von Förderungen geschaffen worden seien, die eine teilweise Gegenfinanzierung boten. Er berichtet zudem, dass jährlich etwa 150 bis 200 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt wurden, wobei derzeit 11 Prozent der Stellen unbesetzt seien.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erkundigt sich, ob es eine Strategie gebe, um unbesetzte Stellen, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung, zu besetzen, da diese seit Jahren vakant seien. Er fragt, ob im Haupt- und Personalamt die Einrichtung eines Recruiting-Teams geplant sei, um proaktiver auf dem Arbeitsmarkt agieren und solche Positionen besetzen zu können.

Herr Beigeordneter Horváth erläutert, dass das Thema im Baubereich bereits seit mehreren Jahren auf der Tagesordnung steht. Er führt aus, dass man sich intensiv damit auseinandergesetzt habe, externe Agenturen für bestimmte Leitungsfunktionen in Anspruch zu nehmen. Diesbezüglich sei man bereits tätig geworden, und es seien finanzielle Mittel bereitgestellt worden, die nun konsequent genutzt werden müssen. Zudem beschreibt er den laufenden Prozess, bei dem die bestehenden Strukturen überprüft werden. Dabei werde geprüft, ob diese Strukturen notwendig seien oder ob bestimmte Aufgaben extern vergeben werden könnten.

Herr Stadtrat Adamek fragt nach, ob es eine Übersicht darüber gebe, welche Stellen seit welcher Zeit vergeblich ausgeschrieben werden und welche davon dringend besetzt werden müssten.

Herr Beigeordneter Horváth schlägt vor, vierteljährlich im Personalausschuss zu berichten. Er erklärt, dass er eine Präsentation vorbereitet hat, um aufzuzeigen, in welchen Ämtern dauerhaft Stellen unbesetzt seien. Dies solle eine Übersicht bieten, damit die Mitglieder des Ausschusses ein Gefühl dafür bekommen, welche Stellen in den verschiedenen Fachgebieten unbesetzt seien. Herr Horváth betont, dass die Verstetigung dieser Informationen für die Ausschussmitglieder von Vorteil sei. Eine entsprechende Vorbereitung werde er übernehmen, auch wenn er die Informationen derzeit nicht parat habe.

Herr Stadtrat Adamek fragt, ob es sinnvoll wäre, zwei eigene Recruiter einzustellen und ob sich dies langfristig lohnen würden, um Stellen zu besetzen. Er führt an, dass es sich um Schlüsselpositionen handele.

Frau Erxleben, Amtsleiterin des Haupt- und Personalamtes, erläutert, dass eine umfassende Berechnung der Situation vorgenommen worden sei. Sie betont, dass es wichtig sei, die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu berücksichtigen. Es werde sowohl die Möglichkeit in Betracht gezogen, einen externen Rekruter oder Headhunter zu engagieren, als auch Gespräche mit zwei bundesweiten Anbietern zu führen, um die Rekrutierungsmaßnahmen zu verstärken. Frau Erxleben weist auf ein erhebliches Problem bei der Besetzung von Stellen im MINT-Bereich hin, insbesondere bei Positionen, die eine Ingenieur- oder Medizinausbildung erfordern. Sie erklärt, dass die Schwierigkeiten nicht nur mit der Funktionsweise oder dem Inhalt der Stellen zusammenhängen, sondern auch mit den Tarifstrukturen. Diese seien im Vergleich zu anderen Anbietern auf dem Markt, einschließlich des öffentlichen Dienstes, nicht immer konkurrenzfähig. Unterschiede in den Tarifregionen führten dazu, dass es herausfordernd sei, qualifiziertes Personal für das angebotene tarifliche Entgelt zu gewinnen.

Herr Stadtrat Adamek führt aus, dass es eine Entlastung im Haushalt auf Dauer darstelle, wenn er beispielsweise jemandem eine Erhöhung um 10 Prozent gewähre oder bestimmte Dienstleistungen extern ver gebe, auch wenn diese ihn ein Vielfaches kosten würden.

Frau Erxleben erläutert, dass die entsprechende Möglichkeit nicht in Anspruch genommen werde. Sie begründet dies damit, dass dies ihrer Ansicht nach Personen benachteiligen würde, die bereits im Bestand seien. Zudem weist sie darauf hin, dass es sich hierbei immer auch um eine Kostenfrage handele.

Herr Kaßner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass er aus eigener Erfahrung berichten könne, wie problematisch es sei, neue Mitarbeiter mit einem höheren Stundenlohn als langjährige Mitarbeiter einzustellen. Dies habe in seinem früheren Unternehmen dazu geführt, dass die neuen Mitarbeiter eingestellt worden seien, während die alten Mitarbeiter das Unternehmen verlassen hätten, was letztlich keinen Vorteil gebracht habe. Zudem äußert er seine Bedenken hinsichtlich des Bewerbermanagements. Er berichtet von seiner eigenen Bewerbung beim Landesverwaltungsamt, bei der er regelmäßig über den Stand der Stellenbesetzung informiert worden sei, was er als vorbildlich empfinde. Trotz der Streichung der Stelle durch das Land habe er sich während des Bewerbungsprozesses gut informiert und einbezogen gefühlt. Im Gegensatz dazu höre er von Bewerbern, dass sie oft monatelang nichts von ihrer Bewerbung hören und dass der gesamte Prozess bis zur vermeintlichen Einstellung bis zu einem halben Jahr dauern könne. Er betont, dass Bewerbungen innerhalb von sechs Wochen bearbeitet werden sollten, da sonst die Gefahr bestehe, dass qualifizierte Bewerber abspringen. Kommunikation sei hierbei entscheidend, und er sieht in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf, an dem dringend gearbeitet werden müsse.

Herr Beigeordneter Horváth erläutert, dass bereits aktiv an den angesprochenen Themen gearbeitet werde. Seit Längerem sei man dabei, zusammen mit der IT ein digitales Bewerbungsmanagementverfahren einzuführen. Dieses solle es ermöglichen, dass Bewerber ihre Bewerbungen hochladen können und intern alles schneller und digitaler ablaufe. Herr Horváth führt weiter aus, dass es einen internen Leitfaden zur Stellenbesetzung gebe, der zur Einsichtnahme bereitstehe und etwa 70 Seiten umfasse. Darin sei jeder Verfahrensstand vollständig geregelt, einschließlich Zeitschienen. Wenn sich alle Beteiligten an diesen Leitfaden hielten, funktioniere das Verfahren, das seit 2018 bestehe. Er weist jedoch darauf hin, dass objektive Sachlagen berücksichtigt werden müssten. Beispielsweise müsse bei einer freiwerdenden Stelle zunächst geklärt werden, ob die Stelle in der bisherigen Form erhalten bleiben solle oder ob eine Neubeschreibung erforderlich sei. Gegebenenfalls müsse die Stelle neu bewertet werden, bevor sie ausgeschrieben wird. Herr Horváth erklärt, dass das Haupt- und Personalamt als Serviceamt fungiere, während die Fachämter die Hauptverantwortung trügen, da sie wüssten, welche Personen sie benötigten. Die Fachämter seien für die Stellenbeschreibung zuständig und bestimmen die Anforderungen. Sobald der Weg klar sei, gebe es einen festgelegten Prozess für die Ausschreibung und die Beteiligung des Personalsrats. Er weist darauf hin, dass die Beteiligung des Personalsrats einer gesetzlichen Frist von zwei Wochen unterliege und eine entsprechende Tagesordnung im Vorlauf erforderlich sei. Aufgrund dieser Abläufe könne es Gefühl einen Monat dauern, bis Bewerber eine Rückmeldung erhielten.

Herr Groneberg, Fraktion der CDU, führt aus, dass er über zehn Jahre Einstellungsverfahren im Landesverwaltungsamt durchgeführt habe und dabei auf Probleme im Techniker- und medizinischen Bereich, insbesondere bei Ärzten, gestoßen sei. Er erläutert, dass sie damals eine Lösung gefunden hätten, die den Vorteil des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nutze. Dieser Tarifvertrag sehe vor, dass Beschäftigte nach bestimmten Zeiträumen in die nächste Stufe aufsteigen. Herr Groneberg erklärt, dass das vorhandene Personal nicht in den unteren Stufen verbleibe und sie daher das Einvernehmen des Finanzministeriums einholen mussten, um Zulagen zu zahlen. Diese Zulagen hätten sie bis zur Endstufe, in diesem Fall bis zur Stufe 6 der Entgeltgruppe 15, gewährt. Infolgedessen hätten sie nahezu alle Stellen im medizinischen Bereich besetzen können.

Frau Erxleben führt aus, dass die Möglichkeit der Förderung bereits genutzt werde, insbesondere im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), wo diese Förderung bereits vorhanden sei. Sie erklärt, dass die Inanspruchnahme der Förderung stets eines Stadtratsbeschlusses bedürfe, weshalb eine entsprechende Vorbereitung und Vorstellung der damit verbundenen Kosten erforderlich sei. Frau Erxleben betont, dass spätestens nach dem Auslaufen der Förderung Überlegungen angestellt werden müssten, wie der Prozess fortgeführt werden könne. Sie äußert Zweifel daran, dass die derzeit beschäftigten Personen freiwillig auf Zulagen verzichten würden. Sie weist darauf hin, dass trotz der Zahlung von Zulagen die Gehälter noch deutlich unter denen im Krankenhaus- oder im selbstständigen Bereich lägen.

Herr Beigeordneter Horváth erläutert die Fluktuationsrate innerhalb der Verwaltung. Er betont, dass es sich hierbei um freiwillige Abgänge der Arbeitnehmer handle und nicht um Kündigungen durch den Arbeitgeber. Der aktuelle Wert liege bei 8,2 Prozent, was im Vergleich zum statistischen Mittelwert für den öffentlichen Dienst in Deutschland unter 10 Prozent als positiv zu bewerten sei. In der Wirtschaft liege dieser Wert deutlich über 15 Prozent, während der Durchschnitt in Deutschland zwischen 10 und 15 Prozent betrage. Er vergleicht die Situation mit anderen kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt und stellt fest, dass in Dessau ein Verwaltungsmitarbeiter 61 Bürger betreue, während in anderen Städten der Wert bei 44 liege. Diese Zahlen seien jedoch mit Vorsicht zu betrachten, da sie möglicherweise nicht direkt vergleichbar seien. Er regt an, diese Zahlen im Hinblick auf eine anstehende Konsolidierung zu betrachten. Herr Horváth weist darauf hin, dass bis 2029 etwa 11 Prozent der Stellen aufgrund von Renteneintritten frei würden, was eine Möglichkeit zur Konsolidierung biete. Er erklärt, dass es auch die Option gebe, Stellen als künftig wegfallend zu kennzeichnen, was jedoch keine sofortige Haushaltswirkung habe.

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, möchte auf die Pro Kopf Zahlen in den Städten zurückkommen. Er führt aus, dass ostdeutsche Städte erfahrungsgemäß andere Pro Kopf Zahlen als westdeutsche Städte aufweisen würden, was historisch bedingt sei. Er betont, dass seine Stadt im Vergleich zu anderen ostdeutschen Städten im unteren Drittel liege und man darauf achten solle,

keine unpassenden Vergleiche anzustellen. Weiterhin hebt er die Bedeutung der Fachkräftewerbung direkt an Hochschulen hervor, insbesondere für Bereiche wie Verkehrsplanung, und nennt die Hochschule Chemnitz und Dresden als Beispiele, wo andere Kommunen gute Erfahrungen gemacht hätten. Er habe bisher von der Verwaltung hierzu nichts gehört und fragt deshalb nach. Zudem spricht er die Problematik der Stellenausschreibungen an und stellt fest, dass Fachbereiche individuell möglicherweise überfordert seien. Er zieht einen Vergleich zum Umweltbundesamt, wo Stellenausschreibungen in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern erfolgen würden. Abschließend betont er, dass dies seine drei Anmerkungen seien und er anregen wolle, dass, falls bereits Maßnahmen ergriffen wurden, diese deutlicher kommuniziert werden sollten.

Frau Erxleben bestätigt, dass ihr Amt sowohl mit den ansässigen Hochschulen als auch mit jenen Hochschulen, die relevante Studiengänge anbieten, im Gespräch sei. Sie gibt an, dass es insgesamt vier Hochschulen seien, mit denen Kontakt bestehe. Zudem erwähnt sie, dass das Amt daran arbeite, die dualen Studiengänge auszubauen, zu intensivieren und breiter anzubieten, was auch eine Anfrage von Herrn Adamek betreffe. Frau Erxleben erklärt, dass nach wie vor Angebote für einen B1-Lehrgang zur Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten bestehen. Diese Ausbildung sei für Personenkreise erforderlich, bei denen ein Verwaltungsfachangestellter notwendig sei. Darüber hinaus biete man weiterhin die Nachschulung B2 für Verwaltungswirte an, die in bestimmten Positionen als Mindestvoraussetzung erforderlich seien. Sie erwähnt, dass es bereits seit geraumer Zeit eine Rahmenvereinbarung zur Personalentwicklung gebe und dass aktuell die Qualifizierungsvereinbarung mit dem Personalrat abgestimmt werde. Sie berichtet, dass es ihnen gelungen sei, diese Vereinbarung heute Nachmittag zu aktualisieren und anzupassen, und sie hoffe, dass diese noch in diesem Jahr unterschriftsreif werde. Abschließend betont sie, dass man bestrebt sei, nicht nur in der Verwaltungsschiene zu entwickeln, sondern auch begleitende Studiengänge in Sozialpädagogik und Facharztausbildung parallel abzudecken.

Herr Beigeordneter Horváth erläutert, dass im öffentlichen Dienst, insbesondere bei Beamten, eine klassische Laufbahnstruktur vorliege. Er führt aus, dass Beamte je nach Einstiegspunkt in die Beamtenlaufbahn einen bestimmten Dienstposten innehaben und entsprechend ihrer Entwicklung befördert werden oder auf höhere Positionen gelangen könnten. Dies sei insbesondere bei der Feuerwehr der Fall, wo alles durchgeplant sei. Über die gesamte Dienstzeit hinweg sei es absehbar, wann Beförderungen erfolgen könnten, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt seien. Diese Voraussetzungen beinhalteten Bewertungen durch Vorgesetzte und Beurteilungen. Entsprechend dieser Bewertungen würden Beförderungen durchgeführt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt aus, dass im Rahmen von Personalentwicklungsmaßnahmen insbesondere bei schwer zu besetzenden Dienstposten oder solchen, die eine gewisse Erfahrung erfordern, entsprechende Maßnahmen angestrebt und durchgeführt würden. Er betont, dass es

wünschenswert sei, solche Maßnahmen zu ergreifen, und er nehme wahr, dass sich zumindest in gewissem Umfang Kollegen finden ließen, wenn ihnen Perspektiven aufgezeigt würden. Zudem weist er darauf hin, dass im Kontext von Hochschulk Kooperationen die Bereitschaft der Fachbereiche notwendig sei, junge Menschen ohne Berufserfahrung einzuführen und anzuleiten.

Weiterhin merkt er an, dass das Aus- und Fortbildungsbudget seit zwei Jahren verdoppelt sei. Dieses Budget umfasse sowohl Fortbildungslehrgänge als auch Studiengänge der Kategorien B 1 und B 2, die Verwaltungsfachwirtslehrgänge sowie sonstige Fortbildungslehrgänge. Im Haushalt sei dieses verdoppelte Gesamtbudget mit einer Position von 500.000 Euro veranschlagt, während es zuvor nur die Hälfte betragen habe. Zudem sei die Hoheit über diese Budgets nun den Fachämtern übertragen worden, da diese näher an den Mitarbeitenden seien und besser einschätzen könnten, welche Personen Potenzial für Fortbildungen hätten. Zuvor sei die Entscheidungsfindung anders geregelt gewesen.

Herr Ratzmann, Fraktion der AfD, fragt, inwieweit sich die Verwaltung mit dem Thema Künstliche Intelligenz (KI) auseinandersetzt habe. Er betont, dass diese Entwicklung nicht ignoriert werden solle, da sie viel Bewegung mit sich bringe. Zwar bedeute dies nicht zwangsläufig, dass dadurch dauerhaft Arbeitsplätze ersetzt würden, jedoch könnten viele Prozesse vereinfacht werden. Bürgerinnen und Bürger könnten mit ihren Anliegen und Standortfragen rund um die Uhr Antworten erhalten. Herr Ratzmann ist der Ansicht, dass diese Entwicklung aufmerksam verfolgt werden sollte und regt an, dass die Verwaltung möglicherweise eine Vorreiterrolle einnehmen könnte, wenn sie sich dem Thema öffne und bereit sei, neue Wege zu beschreiten.

Herr Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, berichtet, dass die Verwaltung erste Schritte zur Implementierung von Künstlicher Intelligenz unternimmt. Derzeit prüfe man die Einführung eines datenschutzkonformen Tools, das auf Large Language Modellen basiere und einen Datenschutzfilter integriere, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Dieses Tool solle zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Herr Ulbrich erläutert, dass er der Verwaltung in zwei Aspekten vorgreife. Zum einen sei geplant, die Vielzahl der Verwaltungsanordnungen, die das interne Leben der Verwaltung organisierten, leichter durchsuchbar zu machen, um insbesondere neuen Mitarbeitenden den Zugang zu erleichtern. Zum anderen erwäge man, einzelnen Mitarbeitenden künftig Einzellizenzen für die Nutzung des Tools bereitzustellen, um spezifische Anwendungsfälle zu erproben. Er betont, dass sich an diese Maßnahmen weitere fachspezifische Themen anschließen würden, die noch weiter ausdifferenziert werden müssten.

Herr Stadtrat J. U. Weber führt aus, dass das Thema Künstliche Intelligenz weit über Anwendungen wie Chat GPT hinausgehe. Er betont, dass es auch Schrifterkennungsprogramme umfasse und hinterfragt, welche Strategie im Zusammenhang mit der Digitalisierung verfolgt werde. Dies könne in der Sitzung

nicht umfassend beantwortet werden. Herr Weber weist darauf hin, dass es Vorschriften vom Bund und vom Land gebe, die bei der Antragstellung beachtet werden müssten. Er erwähnt, dass es auch Beschleunigungsinstrumente gebe und andere Städte bereits in Forschungsprojekten involviert seien. Insbesondere im Bereich der papierlosen Antragstellung und der Weitergabe von Anträgen innerhalb von Behörden sieht er große Vorbilder in großen Behörden wie Berufsgenossenschaften, die nahezu papierlos arbeiteten. Dadurch könnten digitale Prozesse gefördert und schnellere Bearbeitungszeiten erreicht werden.

Herr Beigeordneter Ulbrich hebt hervor, dass es nicht zielführend sei, eine beliebige KI-Lösung ohne Vorbereitung auszurollen, und betont die Notwendigkeit, die Mitarbeiter schrittweise an die neuen Technologien heranzuführen. Herr Ulbrich erklärt, dass es zahlreiche potenzielle Anwendungsfälle gebe, die ad hoc identifiziert werden könnten, jedoch sei es wichtig, zunächst an einem konkreten Punkt zu beginnen, um einen Mehrwert für die gesamte Organisation zu erzielen. Er beschreibt die Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, als eine große Spielwiese und weist darauf hin, dass die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der EU-Rahmen, berücksichtigt werden müssten. Abschließend betont er die Bedeutung der Schulung der Kollegen im Umgang mit diesen neuen Anforderungen.

Herr Stadtrat H. Weber äußert eine konkrete Nachfrage, die er bereits in den letzten drei Haushaltsberatungen gestellt habe. Er betont, dass sowohl die Organisationsabteilung als auch der Oberbürgermeister mit seinen Dienstanweisungen gefordert seien. Als klassisches Beispiel führt er an, dass das Tiefbauamt schriftlich beim Umweltamt die Fällung eines Baumes beantragen müsse und dies auch während einer Baustelle nur nach schriftlichem Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung tun dürfe. Er erklärt, dass dies rechtlich vollkommen abwegig sei, und fragt, ob dieser Hinweis aufgegriffen und inzwischen abgestellt worden sei.

Herr Beigeordneter Horváth äußert, dass in diesem Fall der Vertreter des Eigentümers angesprochen sei und bejaht die gestellte Frage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt aus, dass das Thema Künstliche Intelligenz und Digitalisierung erneut aufgegriffen werden kann. Er finde es interessant, Vergleiche mit Bundesinstitutionen oder Unternehmen mit spezifischen Aufgabenfeldern, wie Berufsgenossenschaften, zu ziehen. Er betont, dass diese Entwicklungen erhebliche finanzielle Mittel erforderten, die Bundesbehörden zur Verfügung stünden, wobei teure Beratungsunternehmen unterstützten. Diese Ressourcen seien für eine Kommune mit 75.000 Einwohnern nicht ohne Weiteres zugänglich, was die langsame Entwicklung in Kommunen erkläre. Herr Dr. Reck äußert den Wunsch, dass Zuständigkeiten abgegeben werden könnten, um Prozesse zu bündeln und zu beschleunigen. Er weist darauf hin, dass die Gesetze nicht geändert würden und 90 Vorschläge zur Diskussion stünden. In Bezug auf die Haushaltsplanung sei es wichtig zu beachten, dass der Personalpuffer bereits an vielen Stellen berücksichtigt sei. Die Hoffnung, durch weitere Reduzierung des

Personals erhebliche Einsparungen zu erzielen, sei bereits von Frau Erxleben deutlich relativiert worden.

Herr Stadtrat Schönemann erkundigt sich, ob es möglich sei, dass die Dezernate ihre Stellenpläne im Hauptausschuss und im Personalausschuss präsentieren. Er erinnert daran, dass punktuell bestimmte Stellenbeschreibungen ausgewählt werden und deren Notwendigkeit diskutiert wird. Herr Schönemann fragt, ob es der Politik möglich sei, sich auf diese Weise gestalterisch einzubringen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck führt aus, dass Herr Beigeordneter Ulbrich derzeit an einem Haushaltskonsolidierungskonzept arbeite. Er betont, dass es einen klaren Auftrag gebe, Personalaufwendungen einzusparen, was eine Anpassung des Stellenplans erforderlich macht. Er äußert die Hoffnung, dass das Konsolidierungskonzept auch einen Vorschlag enthalten wird, wie der Stellenplan zukünftig gestaltet werden könne, sodass man über diese Aspekte erneut diskutieren kann. Herr Dr. Reck weist darauf hin, dass im Vergleich zu anderen Kommunen der Stellenplan der Stadt im Haushalt sehr detailliert sei, da jede Stelle einzeln aufgeführt wird. Er betont, dass auf jedem Produktblatt die Anzahl der Stellen im jeweiligen Bereich angegeben sei. Er ergänzt jedoch, dass viele Stellen unbesetzt sind, um Konsolidierungsziele zu erreichen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt den Tagesordnungspunkt.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr George, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bezüglich des Begrüßungsgeldes und dem derzeitigen Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren, berichtet, dass im Jugendhilfeausschuss bereits über das Thema gesprochen worden sei. Sie gibt an, dass das Jugendamt einen Antrag gestellt habe, welcher bei Herrn Ulbrich, Beigeordneter für Finanzen liegen müsse. Sie äußert, dass dies der letzte Stand der Informationen sei, über die sie verfüge.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt den Tagesordnungspunkt und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

8 **Schließung der gemeinsamen Sitzung**

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die gemeinsame Sitzung um 18:27 Uhr.

Dessau-Roßlau, 09.01.26

Dr. Robert Reck

Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Josephine von
Kloeden
Schriftführer